

Stimmen der Brüder in Deutschland

über unsere Antwort auf das Ermahnungsschreiben der Leipziger Conferenz.

Bereits in dem ersten Hefte dieses Blattes haben wir ein Urtheil mitgetheilt, welches in dem Sächsischen von Prof. Dr. Rahnis herausgegebenen „Kirchen- und Schulblatt“ über unser Antwortschreiben an die Leipziger und Fürther Conferenz öffentlich ausgesprochen ist. Aus uns vorliegenden Nummern des „Kirchenblattes für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen“ und aus dem zweiten diesjährigen Quartalhefte der Guericke-Rudelbach'schen Zeitschrift ersehen wir, daß die Redactoren auch dieser kirchlichen Organe unsere Antwort angezeigt und sich darüber ausgesprochen haben.

1. Nachdem Herr Pastor Ehlers in dem erstgenannten Blatte einen übersichtlichen Auszug unserer Antwort gegeben und zuletzt den Passus aus unserer Antwort citirt hat: „Wir meinen, daß es bei solcher gottloser öffentlicher Ausübung des Bannes an uns schon hinreichend erwiesen ist, wie leichtsinnig, wie ungerecht, wie päpstlich Herr Past. Grabau jene Kirchenstrafe handhabt, die ein armer Sünder nur mit zitternden Händen ausüben sollte“ — so setzt Herr Pastor Ehlers hinzu: „Wir können nicht umhin, dieser Meinung unserer missourischen Brüder öffentlich beizupflichten und müssen gestehen, daß wir wohl begreifen, wie die Missourier versucht werden konnten, auf so viel beleidigende Reden des Past. Grabau, damit er sie verunglimpft, in derber Sprache zu antworten; daß wir dagegen nicht begreifen, wie Männer, die so reden wie Past. Grabau, sich durch eine gegen sie gebrauchte ähnliche Sprache verletzt fühlen können, wenn sie in Einfalt des Herzens und um der Sache und der Wahrheit willen eine solche Sprache führen. Luther nennt sich selbst einen groben Gesellen; aber er war es in Aufrichtigkeit, und darum konnte er auch eine derbe Sprache vertragen.“*)

In dem Folgenden erklärt nun Herr Pastor Ehlers, daß er in Einem Punkte der Lehre vom heiligen Predigtamt mit uns nicht einstimmig sein könne. Da wir aber den Schluß seiner Auseinandersetzungen noch nicht haben, so verschieben wir es, die von dem theuren Mann gemachten Ausstellungen mitzutheilen und zu beantworten, auf eine spätere Zeit.

2. Herr Professor Dr. Guericke endlich zeigt unser Antwortschreiben mit folgenden Worten an:

*) Herr Pastor v. Rohr hat in seiner s. g. „abgedrungenen Berichtigung“ (Unform. Jahrg. 4. No. 11.) zu erweisen gesucht, daß die Synode von Missouri ebenso wider die Synode von Buffalo geredet habe, wie Herr Past. Grabau gegen die unfrige. Den Schein, dieß beweisen zu können, hat aber Herr v. Rohr nur dadurch hervorzubringen sich getraut, daß er ein Urtheil Herrn Pastors Bürgers als das der „Missourier“ über die Kirche zu Buffalo anführt, welches Herr Pastor Bürger in einer Zeit abgegeben hat, in welcher er selbst ein Gegner der „Missourier“ war, ja aus einer Schrift, die nicht weniger gegen die Missourier, wie gegen Herrn Past. Grabau gerichtet war! — Wir bitten den unparteiischen Leser, das zu notiren.

L. u. W.

Der bereits Jahre und Jahrzehende lange Kampf der nordamerikanischen deutschen ev.-luther. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, deren Kern 1838 eingewanderte sächsisch lutherische Geistliche bilden, gegen die schreiende theoretische und praktische, fanatisch lutherische oder vielmehr krypto-katholisch hierarchische Ueberspannung der Amtslehre seitens der Grabau- v. Rohr-Krauß'schen Parthei, der sogenannten Synode von Buffalo, hat ebenso lange schon unsere tiefsten Sympathien gefesselt. Die evangelische Geisteskraft und Klarheit, mit welcher die amerikanischen Brüder namentlich auf der Synode zu St. Louis im October 1850 von den Stephan-Löblichen Theorien sich fern gehalten, oder vielmehr gründlich losgemacht haben, steht als eine hochragende Standarte in der neuesten Geschichte der lutherischen Kirche, und das treffliche Werk des Professor Walther zu St. Louis: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. Erlangen 1852“ ist für Deutschland nicht minder epochemachend gewesen als für Amerika. Jene lutherische Spaltung Amerika's ist allgemach vollständig theoretisch und selbst (namentlich innerhalb der separirt lutherischen Kirche Preußens) praktisch auch auf deutsches Gebiet überstiebt, und die Leipziger lutherische Pastoralconferenz des Jahres 1853, — der Fürther zu schweigen —, ist, uneingedenk ihrer großen Vergangenheit unter eines Rudelbach, Harleß, Thomastus Auspicien, symboluntreu und unbesonnen genug gewesen, provocirt durch die Anwesenheit der Herren Grabau und v. Rohr, in einem sogenannten Ermahnungsschreiben ziemlich unzweideutige Parthei zu ergreifen gegen die Synode von Missouri. Hierauf nun eben antwortet jetzt diese Synode, und indem sie den wahren historischen Sachverlauf darlegt, in der einfachsten und theologisch würdigsten Weise. Die Brüder, „durch Gottes Gnade zur Erkenntniß des falschen, halbpapistischen Lutherthums gekommen, zu dem sie sich durch Stephan hatten verführen lassen, und erschrocken, in den Buffaloer Documenten ganz dieselben gefährlichen Grundsätze wieder zu finden, die sie an den Rand geistlichen und leiblichen Verderbens geführt hatten“ (S. 10), verwahren sich hier (S. 6) ernst und mannhaft gegen „die Praxis, mit Beiseitsetzung der Symbole und wider den bereits gewonnenen Zusammenhang der ev. Lehre wieder von vorn anzufangen, aus der Schrift zu beweisen, oder gar unter der Herrschaft besonderer Lieblingsgedanken diese und jene exegetischen Kreuz- und Querszüge durch die Schrift zu unternehmen;“ „denn wir sind (S. 24) der Ueberzeugung, daß die Fragen von Kirche und Amt (um die sich ja auch die großartigen Lehrkämpfe der Reformation bewegt haben — S. 37 —, und das Zeugniß der ev. Wahrheit „von diesen beiden Lehrstücken ist bereits klar genug in unsern Symbolen grundsätzlich niedergelegt“) keine offenen mehr sind, sondern längst schon im 16. und 17. Jahrhundert ihre gründliche Beantwortung und Erledigung gefunden haben;“ „die Kirche Gottes überhaupt (S. 28) ist von Anfang nie in der Schwebe und im Ungewissen gewesen über irgend einen Artikel des kirchlichen Glaubens zur Seelen Seligkeit,“ und „nur wenn wir — S. 37 — mit Nichtlutheranern zu handeln hätten 1c., hätten wir auf die Schrift selbst zu

widzugehen und aus ihr das Schriftgemäße unsers Bekenntnisses dem andern Theile nachzuweisen; Lutheraner als solche aber haben nicht ihre Symbole nach der Schrift; sondern die Schrift nach ihren Symbolen auszulegen und an dem *qui a* fest und unverrückt zu halten;“ sie bezeugen es, ohne alle Sehnsucht nach dem zweideutigen europäischen „Jaume des christlichen Staates“ (S. 30 ff.): „Nicht in diese und jene Form sogenannter apostolischer oder alt-lutherischer Kirchenordnungen, liturgischer Gottesdienste, confessionistischen Schaugepräanges und pietistisch geselllicher Heiligkeit setzen wir das Wesen wahrhaft lutherischer Gemeinen, sondern in das Leben und Weben im rechtfertigenden Glauben“ (S. 33), „denn dieser Glaube allein ist ja das rechte christliche und lutherische Herzblut, ohne welches alle Formgerechtigkeit lutherischer Kirchengewerke und mechanischen Betriebes keinen Werth hat“ —; und mit jener Verwahrung und dieser Bezugung haben sie diese ihre Antwort zur kirchenhistorischen That gemacht, die eine der beschämendsten und erhebensten zugleich dieser armseligen Tage ist, und die auch der kryptokatholische Lutheranismus Deutschlands, mag er nun reuig die Züchtigung annehmen oder obstinat über Mißverständnis und Mißdeutung klagend und nörlend sie zurückgeben, am wenigsten ungeschehen zu machen vermögen wird.

Lutherische Polemik gegen Rom.

Je mehr sich jetzt in einem gewissen Kreise von s. g. Altlutheranern das Gefühl der Verwandtschaft mit der römischen Kirche denselben aufdrängt, desto natürlicher ist es auch, daß dieselben jetzt eine andere Sprache gegen Rom gesprochen wissen wollen, als sie einst Luther und seine treuen Nachfolger gegen diese Mutter des Antichristenthums geführt haben. In dem zweiten dießjährigen Quartalheft der Guericke-Rudelbach'schen Zeitschrift finden wir ein diese Sache betreffendes Zeugniß gegen Herrn Professor Dr. *K a h n i s*, welches unseren Lesern mitzutheilen wir nicht unterlassen können, um so weniger, als der gegenwärtige Zustand unserer evangelisch-lutherischen Kirche einen jeden treuen Lutheraner dringend auffordert, insonderheit auf alles das aufzumerken, was zu den Anzeichen einer Wiederannäherung unserer Theologen an Rom gehört.

Der Aufsatz (unterzeichnet: „Ein Leser der Concordia“) lautet, wie folgt: In der Schrift: Die Sache der lutherischen Kirche gegenüber der Union. Sendschreiben an Herrn D. C. A. Dr. *N i p s c h* von *K a h n i s*, Leipzig 1854, befinden sich auch Erklärungen über die Sache der lutherischen Kirche gegen Rom, die um so mehr an Gewicht gewinnen, wenn man liest, daß diese Schrift in dem Evang.-Luth. Missionsblatt, Leipzig 1854 No. 4 als

„frei, frisch und klar; und bei aller confessionellen Entschiedenheit wahrhaft katholisch“

empfohlen ist. Von ganzem Herzen wird jeder Lutheraner seinen Glauben bekennen, daß der heilige Geist auch in der römischen Kirche Glieder der katholischen Kirche hat, und von ganzem Herzen wird er anerkennen, was nur irgend Katholisches d. h. Christliches innerhalb der päpstlichen Gemeinschaft zum Vorschein kommt. So ist es unstreitig auch in unserm Bekenntnißschriften gehalten. Wenn es nun aber S. 88 der angeführten Schrift heißt, die Kämpfer hätten gegen einander nur geltend gemacht, was sie trennte, nicht was sie einte, so stellen unsere Bekenntnisse (vgl. Augesburgische Confession und Schmalkaldische Artikel) das Einigende voran. Heißt es aber sogar, der Standpunkt der getrennten Richtungen (?) sei natürlich ein anderer geworden, nachdem die Kämpfer im westphälischen Frieden miteinander sich vertragen haben, es sei nicht bloß unnatürlich, sondern auch unrecht, im Frieden die Sprache des Kampfes zu führen, so unvernünftig es wäre, wenn der preussische Staat im Frieden Blüchers oder Yorks Kraftausdrücke in seinem Verkehre mit Frankreich gebrauchen wolle, so unvernünftig sei es, in der Terminologie fortreden zu wollen, die Luther in seinem Verkehre mit Rom gebraucht habe, Rom wisse ja, was wir von ihm denken, aus unserem Bekenntnisse —, so scheinen hier einige Verwechslungen vorgefallen zu sein. Denn was den Vertrag des westphälischen Friedens betrifft, so ist derselbe nicht mit dem Pabst, wie etwa nach Blüchers und Yorks Feldzügen ein Frieden mit Frankreich, abgeschlossen, sondern dieser behauptet nach wie vor seine Ansprüche auf uns. Jener politische Frieden hat ihm nur, so lange er gehalten wird, den weltlichen Arm zur *E x e c u t i o n* seiner vermeintlichen Jurisdiction entzogen, seine „Sprache“ aber gar nicht verändert. Was nun aber unsere Sprache betrifft, so ist es durchaus nicht unvernünftig, sondern im Gegentheile höchst vernünftig, im Verkehre mit Rom so zu sprechen, wie wir denken. Das bloße Wissenlassen unserer Gedanken durch unsere Bekenntnißschriften möchte dafür nicht ausreichen, selbst wenn Rom „vielleicht die Urschrift“ der Augesburgischen Confession besäße. Wir sind dabei durchaus nicht an Luthers Terminologie gebunden, sondern haben Sprachfreiheit, unsere Gedanken so gut auszudrücken, wie wir können. Nur die Terminologie der vorliegenden Schrift S. 93: „In einer Zeit wie die unsrige fällt ein Stück Christenthum, wenn *i r g e n d e i n r ö m i s c h e s I n s t i t u t* fällt,“ möchten wir um keinen Preis nachahmen. Denn dann würde selbst der Pabst nicht mehr wissen, was wir von ihm in unserm Bekenntnisse denken. In diesem Bekenntnisse bekennen wir freudig, was auch in der römischen Gemeinschaft christlich ist, aber die Institute werden verworfen. Inquisition, Propaganda, Jesuiten, Cölibat, laute und stille Messe, Mariendienst, Rosenkranz, Wallfahrten, Ablass, Klöster und alle selbsterwählten Gottesdienste, so wie das Institut des Statthalterthums Christi und der Hierarchie, sind Dinge, deren Vertheidigung die lutherische Kirche niemals übernimmt. So gerne diese Alles in wahrer Katholizität anerkennt und aufsucht, was Christi ist, so wenig verkennt sie, daß römische Institute das Gegentheil der *K a t h o l i c i t ä t* sind. Es ist zwar